



# HG Naila - Hygienekonzept Spielbetrieb

**Stand: 04.10.20**

Inhalt:

Grundsätzliches	1
A.) Anreise und Halle	2
1. Anreise der Mannschaften und Schiedsrichter zur Halle	2
2. Kabinen / Räume / Halle	4
3. Zugangsbereich zum Spielfeld (Spielfeldzugang)	6
4. Auswechselbereich / Mannschaftsbänke	7
5. Zeitnehmertisch / Kampfgericht	7
6. Hygieneverantwortung	7
B.) Zeitlicher Spielablauf	8
1. Aufwärmphase	8
2. Technische Besprechung	9
3. Einlaufprozedere	9
4. Während des Spiels	10
5. Halbzeit	10
6. Nach dem Spiel	10
7. Sonstiges	10
8. Zuschauer	11

## **Grundsätzliches**

Das Hygienekonzept für den Spielbetrieb orientiert sich an den Vorgaben des BHV und ist mit der der Stadt Naila und deren Vorgaben für die Nutzung der Spielstätte (Frankenhalle Naila) abgestimmt. Es ist ein auf die örtlichen Gegebenheiten ausgerichtetes Hygienekonzept nach den jeweils gesetzlichen Vorgaben und regionalen Besonderheiten.

## A.) Anreise und Halle

### 1. Anreise der Mannschaften und Schiedsrichter zur Halle

#### 1.1. Keine Reise bzw. Teilnahme bei Symptomen.

Wer sich krank fühlt bleibt zu Hause und darf das Gebäude / die Halle / die Tribüne usw. nicht betreten !

#### 1.2. Keine Teilnahme von Corona-Verdachtsfällen am Spielbetrieb.

Die Gesundheitsämter und die gültige Infektionsschutzverordnung sprechen Kontaktverbote bzw. Quarantäne für Corona-Verdachtsfälle und sog. Kontakt-1-Personen aus, zumindest so lange, bis ein negatives Testergebnis vorliegt. Dies ist unabhängig davon, ob sich das durch persönliche Auflage des Gesundheitsamts oder aus einer allgemein gültigen Vorschrift ergibt (z.B. Reiserückkehrer aus Risikogebieten).

Eine Person mit Kontaktverbot bzw. Quarantäne-Auflage kann nicht am Spielbetriebe teilnehmen. Das ergibt sich automatisch aus den allgemeinen Bestimmungen zu Kontaktverbot und Quarantäne und ist mit Bußgeldern bewehrt.

#### 1.3. Anreise Auswärtsmannschaft / Schiedsrichter:

Für die Anreise und die dabei zu beachtenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen ist die jeweilige Auswärtsmannschaft bzw. sind die Schiedsrichter selbst verantwortlich. Als ausrichtender Verein geben wir dazu aber folgende Empfehlungen:

Die Anreise der Mannschaften / Schiedsrichter erfolgt möglichst individuell mit dem PKW oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Fahrgemeinschaften sind möglich. Sollten Personen nicht nur des eigenen Hausstandes mitfahren, wird jedoch dringend das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (nachfolgend MNS genannt) angeraten. Bei Anreise im Mannschaftsbus soll dieser vor Zutritt der Teams ausreichend zu desinfiziert werden. Spieler, Trainer & Betreuer sollen während der gesamten Anreise im Bus einen MNS tragen.

#### 1.4. Anreise Heimmannschaft:

Spieler, Trainer und Betreuer des Heimteams reisen individuell an. Fahrgemeinschaften sind möglich. Sollten Personen nicht nur des eigenen Hausstandes mitfahren, wird jedoch dringend das Tragen einer MNS angeraten.

#### 1.5. Der Zugang von Mannschaften und Schiedsrichtern

Der Zu- und Ausgang der **Heimmannschaft und der Schiedsrichter** erfolgt **ausschließlich** über den Haupteingang der Frankenhalle (nach beigefügtem Plan „**Ein- Ausgang A**“).

Der Zugang der **Auswärtsmannschaft** erfolgt **ausschließlich** über den Tribünen- und Kabineneingang / Zugang Restaurant der Frankenhalle (nach beigefügtem Plan „**Eingang B**“). Der Ausgang erfolgt ausschließlich über „**Ausgang B**“ (der nicht dem „Eingang B“ entspricht; auf die Beschilderung beim Verlassen der Halle ist zu achten). Der Zutritt soll gemeinsam als Team erfolgen. Der MV der Gastmannschaft wird dazu das Eintreffen vor der Halle über das Handy an den Hygieneverantwortlichen der Spielpaarung (= MV der Altersstufe der Heimmannschaft) anmelden und vor der Halle abwarten, bis der Hygieneverantwortliche die Gastmannschaft in Empfang nimmt.

Der Hygieneverantwortliche des Heimvereins (= Betreuer / MV der Mannschaft des gastgebenden Vereins) bringt nach der Registrierung des Gastvereins die Mannschaft zu den Kabinen. Bitte dazu vom Gastverein die vorausgefüllte **Anlage „Registrierung“** der Stadt Naila für die komplette Auswärtsmannschaft (inkl. Trainer und weitere Funktionäre A-C, die sich in der Kabine und der Halle aufhalten dürfen) bei Ankunft und vor Eintritt in das Gebäude dem Hygieneverantwortlichen des Heimvereins übergeben. Die Anlage Registrierung ist spätestens bei Betreten der Halle durch die Gastmannschaft vorzulegen.

Die **Schiedsrichter** dürfen das Gebäude selbständig über den „**Ein- / Ausgang A**“ betreten und verlassen. Der Weg zur Schiedsrichterkabine ist ebenfalls im beigefügten Plan aufgezeichnet. Auch die Schiedsrichter haben die vorausgefüllte **Anlage „Registrierung“** beim Betreten der Halle an den Hygieneverantwortlichen des Heimvereins (= Betreuer / MV der Mannschaft des gastgebenden Vereins) zu übergeben.

Wir bitten auf eine zeitliche Entkopplung der Ankunft von Heim- und Gastmannschaft sowie Schiedsrichtern zu achten. Die Heimmannschaft trifft sich 45Min. vor Spielbeginn in der Halle. Bitte Auswärtsmannschaft und Schiedsrichter entsprechend versetzt daran orientieren.

Der Betreuer (MV) des Heimvereins sendet spätestens 2 Tage vor dem Spiel eine E-Mail mit diesem Hygienekonzept als Anlage an den Gegner und die Schiedsrichter. Hierzu sind folgende Infos / Ansprechpartner usw. zu beachten:

- Name und Handy Nr. des Hygieneverantwortlichen = MV der HG Naila

Für den Gesamtverein Hygieneverantwortlicher: Jens Brett (0175/2381868).

Der Hygieneverantwortliche des Gesamtvereins darf für die Spieltage Untervollmachten erteilen, bzw. die Hygieneverantwortlichkeit delegieren. Er muss nicht dauerhaft am Spieltag in der Halle anwesend sein. An den Spieltagen wird die Hygieneverantwortlichkeit auf folgende Personen – in Abhängigkeit des angesetzten Spiels – verteilt:

- **Weibliche D-Jugend:** Matthias Wolfrum (0171/3172680) und / oder Veronica Lommer (0162/6332927)
- **Weibliche C-Jugend:** Martina Biegler (0160/94791439) und / oder Marina Glotz (0151/44509437)
- **Männliche C-Jugend:** Jens Brett (0175/2381868) und / oder Kai Trede (0178/7295045)

- Parkmöglichkeit

- Es stehen ausreichend Parkplätze direkt an der Frankenhalle Naila zur Verfügung (3 Parkdecks)

- genaue Beschreibung des Wegs zum Eingang / Ankunft usw.:

- Von den Parkdecks zur Halle gehen und die unterschiedlichen Eingänge benutzen, wie oben beschrieben und im beigefügten Plan ausgewiesen: „Eingang A“ ist der Haupteingang ausschließlich für die Heimmannschaft und die Schiedsrichter. „Eingang B“ ist der Eingang ausschließlich für die Gastmannschaft (sowie Zuschauer und Besucher des Restaurants in der Frankenhalle)
- Treffpunkt aller Spieler gesammelt auf dem Parkplatz vor Eintritt in die Halle. Das Gebäude nur gemeinsam mit MNS betreten.
- Registrierung der Spieler, Betreuer und sonstiger Begleitpersonen sowie der Schiedsrichter und Zeitnehmer / Sekretäre erfolgt über die beigefügte Anlage „Registrierung“, wie oben beschrieben. Die Listen werden vom Heimverein DSGVO-konform verwahrt und nach 4 Wochen entsprechend vernichtet. Die Registrierung aller am Spiel Beteiligten incl. SR und ZN/S ist spätestens am Eingang zur Halle (Spielfläche) zu gewährleisten und auf Verlangen nachzuweisen. Dies dient der Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.

#### 1.6. Tragen der MNS

Bei **Betreten und Verlassen des Gebäudes** ist von allen Beteiligten (u.a. Spielern / Trainern / Begleitpersonen / Schiedsrichter / Zeitnehmer / Sekretäre / Zuschauer usw.) ein MNS zu tragen. Das Tragen des MNS gilt auch innerhalb der Kabinen und in den Gängen auf dem Weg in die Kabinen und in die Halle sowie umgekehrt.

Der MNS darf von den am Spiel Beteiligten (Spielern / Trainern / Funktionären A-C / Schiedsrichter / Zeitnehmer / Sekretäre) **erst nach Betreten der Halle (= Spielfläche) entfernt werden**. Beim Verlassen der Halle (Spielfläche), muss der MNS wieder bis zum Verlassen des Gebäudes getragen werden.

## 2. Kabinen / Räume / Halle

### 2.1. Benutzung Kabinen (Gast- und Heimmannschaft)

Die Personenzahl zum Aufenthalt in einer einzelnen Kabine ist auf 6 Personen lt. städtischer Vorgabe (Halleneigentümer) begrenzt. Für eine **Gastmannschaft** werden maximal 2 Kabinen zur Verfügung gestellt (Kennzeichnung durch Aushang vor den Türen der Kabinen). Die Gastmannschaft ist dafür verantwortlich, dass sich nicht mehr als 6 Personen gleichzeitig in einer Kabine aufhalten. Sollte die Anzahl an Spielern / Betreuern usw. der Gastmannschaft größer als die verfügbaren Kapazitäten der Kabinen für die Gastmannschaft (maximal 12 Personen) sein, müssen weitere Personen im Gang vor der Kabine mit MNS warten, bis sich die Anzahl an Personen in der Kabine unter die zulässige Höchstzahl (6 pro einzelner Kabine) reduziert hat, bevor eine weitere Person eintreten darf.

Die Gastmannschaft darf keine Kabinen verwenden, die für andere Gastmannschaften gekennzeichnet sind bzw. die bereits durch andere Gastmannschaften belegt sind.

In den Kabinen ist auf die Abstandseinhaltung (mind. 1,5 m zum Nebenmann) zu achten. Der Aufenthalt in den Kabinen ist zudem auf ein notwendiges Minimum zu beschränken. In den Kabinen dürfen nur die Plätze verwendet werden, die mit einer grünen Markierung versehen sind, da nur diese Plätze im Anschluss desinfiziert werden.

Die Benutzung der Duschen in den Umkleidekabinen ist durch die Stadt Naila als Halleneigentümer derzeit untersagt. Für Handhygiene sind aber die Waschbecken in den Duschräumen zugänglich. Die Toiletten in den Kabinen dürfen benutzt werden. Auch hier ist im Anschluss auf die Handhygiene zu achten. Die Reinigung der Kabinen und deren Toilette / Waschbecken erfolgt anhand des Reinigungsplans der Stadt Naila.

Die **Heimmannschaft** benutzt den Krafraum in der Frankenhalle als (Ersatz-)Kabine. Die Spieler kommen bereits umgezogen (möglichst mit Trikot, das jeder Spieler mit nach Hause nimmt) in die Halle. Der Krafraum dient dann lediglich zum Ablegen der Taschen. In den Krafraum dürfen maximal 6 Personen gleichzeitig und müssen MNS tragen. Sollte ein Umziehen erforderlich sein, erfolgt das nach diesen genannten Kriterien im Krafraum.

## 2.2. Schiedsrichterkabine

Die Schiedsrichterkabine befindet sich in der Halle (Zugang nur über Spielfläche), wie im Plan aufgezeichnet und darf ausschließlich über den Haupteingang („Eingang A“) betreten werden, wie oben beschrieben. Die Benutzung der Kabinen der Gastmannschaften oder anderer Kabinen in der Halle ist nicht möglich / nicht gestattet. Es befindet sich keine Dusche in der Kabine. Es darf auch keine Dusche in anderen Kabinen der Halle benutzt werden.

In der separaten Schiedsrichterkabine halten sich grundsätzlich nur die Schiedsrichter auf. Es dürfen sich aber maximal drei Personen zeitgleich aufhalten, die dann MNS zu tragen haben.

## 2.3. Ort für technische Besprechung / Abschluss Spielprotokoll

Aufgrund der geringen Größe der Schiedsrichterkabine, darf die technische Besprechung und der Abschluss des Spielprotokolls ausschließlich in der Halle (= Spielfläche) erfolgen. Alle Personen müssen den Mindestabstand von 1,5 m einhalten. Das Tragen eines MNS wird empfohlen, ist bei Einhaltung des Mindestabstands aber nicht zwingend erforderlich.

## 2.4. Eingaben am PC für Spielprotokoll

Die Eingaben der Aufstellungen / am Spiel Beteiligten usw. sowie die erforderliche PIN-Eingaben vor und nach dem Spiel müssen durch die zuständigen Mannschaftsvertreter und Schiedsrichter einzeln – unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m – ausschließlich in der Halle (Spielfläche) am Zeitnehmertisch erfolgen.

## 2.5. Lüftung / Reinigung Kabinen

Die Kabinen dürfen nicht verschlossen werden. Nach Verlassen der Kabinen (zum Betreten der Halle und zum Verlassen nach dem Spiel) sind die Türen der Kabinen in beide Richtungen (zum Gang in die Halle und zum Gang nach draußen) offen zu halten. Dafür ist der Gastverein mitverantwortlich. Die Fenster im Gang vor den Kabinen sind zu kippen, um eine regelmäßige Durchlüftung der Kabinen zu

ermöglichen. Die grundsätzliche Reinigung der Räumlichkeiten erfolgt nach dem Reinigungsplan der Stadt Naila.

Sollte die Nutzung einer Kabine an einem Spieltag von mehreren Mannschaften hintereinander erforderlich sein, werden der Hygieneverantwortliche (MV der Heimmannschaft) oder von diesem beauftragte Personen des Heimvereins, die Kabine desinfizieren.

Bei mehreren Spielen am Tag, müssen zwischen der mehrfachen Kabinennutzung Pausen eingehalten werden, die u.a. zur Reinigung und Durchlüftung genutzt werden. Eine Desinfektion der Kabinen (auch der SR-Kabine) erfolgt nach Verlassen der Mannschaften / der Schiedsrichter. Der Zutritt der nächsten Mannschaft / Schiedsrichter erfolgt erst nach einer Desinfektion und durch Zuweisung durch den Hygienebeauftragten. Desinfiziert werden: Umkleebänke mit Kleiderhaken, Türklinken und die Armaturen im Sanitärbereich.

## 2.6. Halbzeit / Besprechung Mannschaften

Aufgrund der mangelnden Nutzung einer Kabine über 6 Personen hinaus, darf die Halbzeitbesprechung der Gastmannschaften (und der Heimmannschaften) ausschließlich in der Halle (Spielfeld) erfolgen. Hierzu bleiben die Mannschaften an Ihren Auswechselfänken oder ziehen sich in eine Ecke der Spielfläche zurück.

## 3. Zugangsbereich zum Spielfeld (Spielfeldzugang)

### 3.1. Einhaltung Abstandsregeln

Die Mindestabstandsregelung (1,5 m) im Spielfeldzugang muss zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) zwischen den Mannschaften / Schiedsrichtern / sonstigen Beteiligten (Trainern / Funktionären A-C / Zeitnehmern / Sekretären usw.) eingehalten werden.

Eine Entzerrung des Spielfeldzugangs erfolgt über Markierung der Laufwege. Die **Kabinen der Gastmannschaften sind ausschließlich nach RECHTS zum Betreten der Halle zu verlassen** (vgl. Ausschilderung). Den Gang nach LINKS zu benutzen, ist untersagt (um Verkehr mit Beteiligten des Heimvereins und Schiedsrichtern in den Gängen zu vermeiden). Der Rückweg der Gastmannschaft nach Spielende zur Kabine ist der Gleiche wie der Hinweg. Es ist untersagt einen anderen Weg zu wählen.

Die Heimmannschaft benutzt in der ersten Halbzeit die linke Spielfeldhälfte (ausgehend vom Blick auf die Anzeigentafel) mit Zugang zum Kraftraum als (Ersatz-)Kabine.

Die Gastmannschaft benutzt in der ersten Halbzeit die rechte Spielfeldhälfte, direkt vom Zugang aus der Kabine, wie oben beschrieben.

Ob die Spielfeldhälften in der Halbzeitpause getauscht werden, entscheiden die Beteiligten (MV's beider Mannschaften) vor Spielbeginn und teilen Ihre Entscheidung in der technischen Besprechung den Schiedsrichtern mit, die diese Entscheidung akzeptieren.

#### **4. Auswechselbereich / Mannschaftsbänke**

##### **4.1. Platz / Anzahl Auswechselbänke**

Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Dazu werden vom Heimverein mindestens 2 Bänke pro Seite / Mannschaft aufgestellt. Die Plätze sind frei wählbar, eine 3. Bank kann ggf. zusätzlich bei Bedarf in zweiter Reihe aufgestellt werden.

##### **4.2. Desinfektion der Auswechselbänke**

Die Mannschaftsbänke sind vor dem Eintreffen der Mannschaften und in der Halbzeit (wenn sich für einen Wechsel der Spielfelder / Auswechselbänke entschieden wurde) durch den Heimverein zu desinfizieren.

##### **4.3. Sitzplatz Spieler bei Disqualifikation**

Sollte ein Spieler eine rote Karte erhalten, steht dafür ein Stuhl außerhalb der Coachingzonen in der Nähe der Auswechselbänke der jeweiligen Mannschaft bereit. Dabei ist auf einen genügend großen Abstand zu Zuschauern/Wischern/Betreuern/Mitspielern u. ä. zu achten. Der Sitzplatz muss nach Benutzung nach dem Spiel desinfiziert werden.

#### **5. Zeitnehmertisch / Kampfgericht**

Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren. Es wird durch den Heimverein empfohlen, dass Zeitnehmer und Sekretär Einweghandschuhe tragen.

Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen die Mindestabstände eingehalten werden. Dies gilt auch im Falle einer direkten Kommunikation mit den Mannschaftsverantwortlichen bzw. den Schiedsrichtern; Beim Unterschreiten dieses Abstandes ist dann MNS zu tragen.

Grüne Karten für das Team-Time-Out (TTO) sind in der Halbzeitpause durch den Heimverein zu desinfizieren. Das Kampfgericht hat zwei zusätzliche Karten, die nur der ZN hat und er verwendet dann auch nur diese für das Anzeigen des TTO und für den Kartenhalter zum TTO. Alle TTO-Karten sind nach dem Spiel durch dem Heimverein, vor der anschließenden Benutzung in einem weiteren Spiel, zu desinfizieren.

#### **6. Hygieneverantwortung**

##### **6.1. Bekanntgabe Hygienekonzept**

Die Bekanntmachung der lokalen Hygienevorschriften (somit dieses Konzeptes) für Gastmannschaften, Schiedsrichter und evtl. anderer am Spiel Beteiligten erfolgt per E-Mail durch den MV und durch Aushang in der Halle.

## 6.2. Einsichtnahme Hygienekonzept vor Ort und Bestätigung

Der Heimverein stellt sicher, dass sämtliche am Spiel beteiligten Personen die Möglichkeit haben das vor Ort gültige Hygienekonzept einzusehen. Dies erfolgt durch Aushang in der Halle und durch Veröffentlichung auf der Homepage.

Durch die Registrierung mittels der oben genannten Anlage ist eine Bestätigung der Einsichtnahme und Kenntnis aller am Spiel Beteiligten (MV Heimverein, MV Gastmannschaft, Funktionäre A-C, Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär) verbunden.

## 6.3. Hygienebeauftragter

Die HG Naila hat für jedes Spiel einzeln einen Hygienebeauftragten benannt (vgl. unter Nr. 1.5.) in Abhängigkeit der spielenden Mannschaft (MV der jeweiligen Mannschaft = Hygienebeauftragter für das einzelne Spiel).

Bei mehreren Spielen nacheinander wechselt somit beim Heimverein der Hygienebeauftragte. Die Hygieneverantwortlichkeit des Hygienebeauftragten des vorangegangenen Spiels endet erst, wenn die beschriebenen Maßnahmen nach Spielende durchgeführt sind (u.a. Desinfektion Auswechselbänke / Sitzplatz nach roter Karte; Desinfektion/ Lüftung Kabinen; Desinfektion Zeitnehmertisch inkl. der Geräte und verwendeten Materialien (z.B. TTO-Karten).

Der Hygienebeauftragte vor Ort ist für alle Fragen und Einweisungen ansprechbar ist. Er ist verantwortlich für die Registrierung aller beteiligten Personen incl. Zuschauer. Er kann dafür Unterbeauftragungen an Hilfspersonen des Heimvereins zur Ausübung dieser Tätigkeiten delegieren. Diese Hilfspersonen müssen vom Hygieneverantwortlichen in das Hygienekonzept vorab eingewiesen werden. Das kann durch eigenständige Kenntnisnahme der Hilfspersonen des vor Ort ausgehängten Konzeptes erfolgen. Die Hilfspersonen müssen ebenfalls über die Anlage „Registrierung“ erfasst werden. Durch Eintragung in das Registrierungsformular bestätigen die Hilfspersonen die Kenntnisnahme des Hygienekonzeptes.

## 6.4. Hausrecht

Der Hygieneverantwortliche des Vereins (bei mehreren gleichzeitig, jeder einzeln) besitzt für diesen Bereich das Hausrecht. Auch der von der Stadt Naila als Eigentümer der Halle anwesende Hausmeister, besitzt das Hausrecht für die Umsetzung und Einhaltung des Hygienekonzeptes gegenüber den Beteiligten. Den Anweisungen des Hygieneverantwortlichen ist Folge zu leisten Er kann bei Zuwiderhandlungen gegen das vor Ort gültige Hygienekonzept ein „Hausverbot“ auch gegenüber am Spiel Beteiligten aussprechen.

## **B.) Zeitlicher Spielablauf**

### 1. Aufwärmphase

1.1. Die Desinfektion von Toren, Bällen, Bänken, ZN/S-Utensilien u. ä. erfolgt vor jedem Spiel, sowie bei Bedarf in der Halbzeit.

1.2. Heim- und Gastmannschaft betreten erst nach diesen Desinfektionsmaßnahmen das Spielfeld. Sie betreten die Halle und die Spielfelder getrennt, wie oben beschrieben.

Zwischen den Spielen ist ein ausreichender zeitlicher Abstand geplant, so dass sich Mannschaften in der Halle nicht nacheinander begegnen sollten. Sollte eine Mannschaft dennoch bereits während eines Spiels anreisen und das Gebäude bzw. Kabine betreten, gelten folgende Vorgaben:

- Es dürfen sich in der eigentlichen Halle (Spielfeld und Flächen außerhalb des Spielfeldes, vgl. Plan „Fläche S“) nie mehr als zwei Mannschaften (egal ob Heim- oder Gastverein inkl. weitere am Spiel Beteiligte) aufhalten. Die maximale Anzahl der auf der „Fläche S“ anwesenden Personen darf 40 nicht überschreiten. Für die Einhaltung sind die Hygieneverantwortlichen des Heimvereins vor Ort verantwortlich.
- Eine bereits anwesende Mannschaft (Gast- oder Heimmannschaft) darf sich somit – während ein Vorgängerspiel noch läuft, bzw. es sich noch Mannschaften aus dem vorangegangenen Spiel in der Halle befinden) nur in den Kabinen (unter Einhaltung der dort geltenden Mindestanzahl, siehe oben) oder auf der Zuschauertribüne aufhalten.
- Auf der Zuschauertribüne sind maximal 100 Personen zugelassen. Das Aufhalten von Heim- oder Gastmannschaften auf der Zuschauertribüne ist nur gestattet, wenn diese zulässige Höchstzahl nicht überschritten wird. Zur Überprüfung / Überwachung sind wiederum die Hygieneverantwortlichen des Heimvereins verantwortlich.
- Es wird bei Ankunft der Gastmannschaften empfohlen, dass sich der Hygieneverantwortliche des nachfolgenden Spiels mit dem MV der Gästemannschaft vor Ort außerhalb der Halle über die Situation abstimmt und der Hygieneverantwortliche des Heimvereins vorgibt, ob das Gebäude schon betreten werden darf oder nicht. Aus Sicherheitsgründen kann es sinnvoll sein, dass eine Gastmannschaft eines Folgespiels noch das Verlassen des Gebäudes der Mannschaften des Vorgängerspiels draußen vor der Halle abwartet. In jedem Fall ist das selbständige Betreten des Gastvereins des Gebäudes und der Kabinen bzw. des Spielfeldes und der Tribüne ohne vorherige Absprache mit dem Hygieneverantwortlichen des Heimvereins untersagt !
- Sollte ein Betreten der Heim- oder Gastmannschaft der Tribüne erforderlich werden, sind ausschließlich die dafür vorgegebenen Wege (Kennzeichnung) und die auf der Tribüne als Sitzplätze zugewiesenen Flächen (getrennt nach Zuschauern Heim- und Gastmannschaft und getrennt nach Heim- und Gastmannschaft) zu verwenden. Auf dem Weg zur Tribüne sind immer MNS zu tragen. Erst am Sitzplatz auf der Tribüne darf der MNS abgenommen werden, wenn die Mindestabstände (1,5 m) eingehalten werden können. Bei der Belegung der Sitzplätze auf der Tribüne ist auf die Abstandsregel zu achten.

1.3. Jeder Spieler soll über sein eigenes Handtuch, seine eigene Trinkflasche usw. (individuelle Kennzeichnung) verfügen.

1.4. Die Spieler sollen grundsätzlich Kontakt mit Zuschauern und Spielern von vorherigen bzw. nachfolgenden Spielen vermeiden, es sei denn es ist in Absprache zwischen dem Hygieneverantwortlichen des Vereins und des MV der Gastmannschaft zur Vorgehensweise, wie unter 1.2. beschrieben, gekommen.

## 2. Technische Besprechung

Aufgrund der geringen Größe der Schiedsrichterkabine, darf die technische Besprechung und der Abschluss des Spielprotokolls ausschließlich in der Halle (= Spielfläche) erfolgen. Alle Personen müssen den Mindestabstand von 1,5 m einhalten. Das Tragen eines MNS wird empfohlen ist bei Einhaltung des Mindestabstands aber nicht zwingend erforderlich.

### 3. Einlaufprozedere

Ein gemeinsames Einlaufen der Mannschaften vor Spielbeginn wird nicht durchgeführt. Die Mannschaften und die Schiedsrichter stellen sich in ihrer Spielhälfte zu Beginn an auf, bevor das Spiel durch die Schiedsrichter angepfeifen wird.

### 4. Während des Spiels

4.1. Eine Desinfizierung der Kabinen findet während des Spiels nicht statt. In der Halbzeit darf die Kabine nicht benutzt werden. Eine Desinfektion erfolgt erst nach Verlassen der Kabine der Gastmannschaft nach Verlassen des Gebäudes.

4.2. Wischer (sofern erforderlich) betreten nur auf Anweisung der Schiedsrichter das Spielfeld. Die Spieler halten einen Sicherheitsabstand zu den Wischern ein. Das Wischerpersonal wird vom Hygienebeauftragten des Vereins instruiert.

4.3. Das Time-Out wird möglichst unter Einhaltung des Mindestabstandes (oder Tragen von MNS) beantragt und unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch / Kampfgericht durchgeführt.

### 5. Halbzeit

5.1. Das Spielfeld / die Halle darf nicht verlassen werden (vgl. auch 2.6.).

Aufgrund der mangelnden Nutzung einer Kabine über 6 Personen hinaus, darf die Halbzeitbesprechung der Gastmannschaften (und der Heimmannschaften) ausschließlich in der Halle (Spielfeld) erfolgen. Hierzu bleiben die Mannschaften an Ihren Auswechselbänken oder ziehen sich in eine Ecke der Spielfläche zurück.

5.2. Eine Desinfektion der Mannschaftsbänke erfolgt in der Halbzeit durch den Heimverein nur in dem Fall, dass die Beteiligten sich vorher auf einen Wechsel der Spielfelder nach der Halbzeit geeinigt haben (vgl. 3.1.). Grundsätzlich erfolgt eine Desinfektion der Auswechselbänke nach Verlassen der unmittelbar am Spiel Beteiligten nach Spielende durch den Heimverein.

### 6. Nach dem Spiel

6.1. Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen: Gast, Heim, Schiedsrichter. Das Verlassen des Spielfeldes und des Gebäudes erfolgt auf dem gleichen Weg, wie das Betreten. Eine Ausnahme gilt für die Gastmannschaft und die Zuschauer, die das Gebäude über „Ausgang B“ verlassen (vgl. beigefügten Plan und Beschilderung vor Ort)

### 7. Sonstiges

7.1. Anzahl und Platzierung von Spendern mit Desinfektionsmittel, Seife wird von der Stadt Naila veranlasst. Dazu gehört auch das Vorhandensein von ausreichend Papierhandtücher und Seife in den Toiletten.

7.2. Es wird vom Heimverein empfohlen zur Vermeidung von Kontakt mit Türklinken usw. alle Türen ständig offen zu halten.

## **8. Zuschauer**

Zuschauer sind bei Sportveranstaltungen aktuell und unter Vorbehalt anderer / aktueller Entscheidungen der Gesundheitsämter und ortsansässigen Behörden zulässig.

Die Stadt Naila erlaubt aktuell 100 Zuschauer auf der Tribüne der Frankenhalle.

Der Heimverein stellt sicher, dass grundsätzlich zwischen allen Teilnehmern, also Zuschauern und Mitwirkenden, ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann. Die Stadt Naila stellt dazu entsprechende Hinweisschilder zur Verfügung.

Dazu werden auf der Tribüne bestimmte Flächen getrennt nach Zuschauern des Heim- und Gastvereins und evtl. Mannschaften des Gast- und Heimvereins, ausgewiesen. Die Zuschauer haben sich an diese Flächen zu halten und es dürfen keine anderen Flächen benutzt werden.

Die Zuschauer müssen sich beim Betreten der Tribüne in einer Liste namentlich und mit Angaben zur Erreichbarkeit (Adresse oder Telefonnummer) einzeln registrieren. Bei Personen des gleichen Hausstandes ist die Angabe der Anzahl der Personen bei einem Registrierten ausreichend. Auf die DSGVO-konforme Umsetzung wird geachtet. Verantwortlich für die Registrierung ist der jeweils verantwortliche Hygienebeauftragte vor Ort.

Der Eingang der Zuschauer erfolgt ausschließlich über „Eingang B“. Zuschauer, Eltern oder Begleiter von Jugendmannschaften dürfen weder die Kabinen, noch die Halle (Spielfeld) betreten. Spieler und weitere am Spiel Beteiligte dürfen im Umkehrschluss die Tribüne nicht betreten, es sei denn, es wird durch den Hygieneverantwortlichen des Heimvereins gestattet.

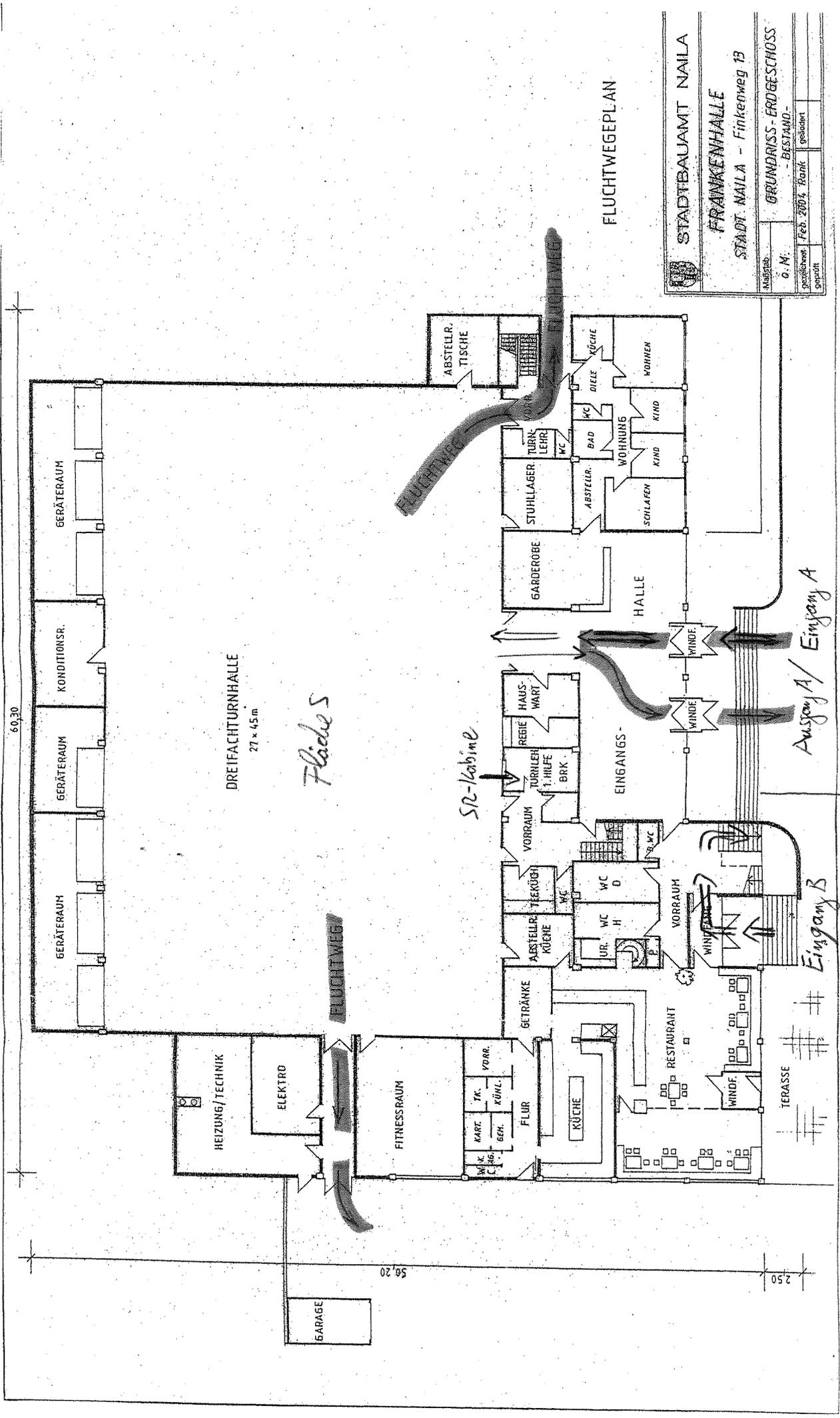
Der Ausgang der Tribüne durch erfolgt ausschließlich über „Ausgang B“ (vgl. Plan und Beschilderung vor Ort) und ist abweichend von dem „Eingang B“ (Einbahnstraße).

Für alle Besucher gilt in geschlossenen Räumen die Pflicht zum Tragen einer MNS. Erst am vorgesehenen Sitzplatz auf der Tribüne, darf die MNS abgenommen werden, falls dort der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird.

Naila, 04.10.20

Gez. Jens Brett

Hygieneverantwortlicher HG Naila



FLUCHTWEGEPLAN

STADTBAUAMT NAILA  
**FRANKENHALLE**  
 STADT NAILA - Finkenweg 19  
 GRUNDRISS - ERDGESCHOSS  
 Maßstab: 0: M  
 gezeichnet: Feb. 2005, Frank  
 gezeichnet

DREIFACHTURNHALLE  
 27 x 45 m

*Fläche S*

*SR-Kabine*

*Eingang A / Eingang A*

*Eingang B*

*(Herrenmannschaft / Schiedsrichter)*

*(Frauenmannschaft)*

GARAGE

60,30

50,20

2,50



